

*Betreff:***Neuvergabe der Energienetzkonzessionen ab dem 1. Januar 2021
Ausschreibung eines Beratungsauftrages für die Prüfung und
Bewertung der zukünftigen grundsätzlichen
Handlungsmöglichkeiten***Organisationseinheit:*Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

25.01.2017

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

31.01.2017

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

03.02.2017

N

Beschluss:

„Der in der Begründung zu dieser Vorlage dargestellten Vorgehensweise sowie der Veröffentlichung der Vergabebekanntmachung wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Der Konzessionsvertrag der Stadt Braunschweig läuft am 31. Dezember 2020 aus. Zurzeit hat die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG das Recht, im Stadtgebiet die öffentliche Versorgung mit Wasser sowie mit Elektrizität, Gas und Fernwärme zu betreiben.

Gemäß § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) hat die Stadt Braunschweig bis zum 31. Dezember 2018 das Vertragsende einschließlich der erforderlichen Daten, die für eine Bewertung des Netzes im Rahmen einer Bewerbung um den Abschluss notwendig sind, bekannt zu machen.

1. Die Ratsgremien wurden durch die Mitteilung vom 28. Januar 2016 (DS16-01453) „Auslaufen der Konzessionsverträge“ grundsätzlich über die Thematik informiert. Die in der Mitteilung angekündigte Unterrichtung der Ratsgremien über die Entwicklung am Energiemarkt sowie die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken hat am 27. Oktober 2016 stattgefunden. Einbezogen wurden die bisherigen sowie die ab dem 1. November 2016 amtierenden Ratsmitglieder. Referent war Herr Professor Grübel.

Am 11. Januar 2017 wurden die Ratsmitglieder sodann mittels einer weiteren Informationsveranstaltung durch die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Frau Rechtsanwältin und Steuerberaterin Lepique, über die rechtlichen Rahmenbedingungen einer Konzessionsvergabe unterrichtet. In Ergänzung der rechtlichen Vorgaben wurden auch die grundsätzlichen Optionen bei der Vergabe von Wegenutzungsrechten in Verbindung mit Beteiligungsmodellen dargestellt und diskutiert. Grundsätzlich lassen sich zwei Handlungsoptionen für die Konzessionsvergabe unterscheiden:

- eine Vergabe an private Dritte (reine Konzessionsvergabe an den bisherigen oder einen neuen Konzessionär) oder
- eine Vergabe an eine Gesellschaft unter kommunalem Einfluss, wobei Umfang und Rechtsform der kommunalen Beteiligung variieren können (Beteiligungsmodell).

2. Daran anknüpfend schlägt die Verwaltung vor, im ersten Schritt die entsprechenden Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten der bestehenden Handlungsoptionen zur Vorbereitung einer Grundsatzentscheidung des Rates der Stadt Braunschweig durch ein kompetentes Beratungsunternehmen analysieren zu lassen.

Beratungsgegenstand sollen die Erarbeitung und Bewertung der grundsätzlichen Handlungsmöglichkeiten für die Stadt Braunschweig im Rahmen der Neuvergabe der Konzessionen für die Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmenetze sein. Neben der reinen Konzessionsvergabe an Dritte durch die Stadt sollen die Beteiligung der Stadt durch einen Eigenbetrieb oder eine kommunale Netzgesellschaft, die Beteiligung einer gemeinsam von der Stadt und einem (privaten) Dritten getragenen (bestehenden) Netzgesellschaft oder weitere in der Praxis erprobte und in der Braunschweiger Ausgangslage aussichtsreiche Handlungsmöglichkeiten betrachtet werden. Hierbei sollen die rechtlichen Grundlagen dargestellt sowie die wirtschaftliche und qualitative Bewertung der identifizierten Modelle erfolgen und Gestaltungsspielräume aufgezeigt werden. In diesem Kontext sind gleichfalls die rechtlich berücksichtigungsfähigen städtischen Ziele für die Gestaltung der Auswahlkriterien zu beleuchten. Insoweit wird eine präzise Beratung erforderlich sein, welche Ziele rechtssicher gesetzt werden können.

Im Ergebnis soll die Untersuchung als Entscheidungsgrundlage für den Rat der Stadt Braunschweig dienen. Die Einzelheiten ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Leistungsbeschreibung.

3. Unter Zugrundelegung der unter Ziffer 2 vorgeschlagenen Vorgehensweise ergibt sich nach derzeitiger Einschätzung der weitere zeitliche Ablauf des Verfahrens im Jahr 2017 wie folgt:

- Anfang Februar Veröffentlichung der Ausschreibung
- bis ca. Ende März Auswertung der Angebote und Vorstellung der ausgewählten Bewerber unter Beteiligung der Fraktionen
- Anfang Mai Beschluss der Verwaltungsausschusses zur Vergabe
- Ende Mai Beginn der Beratungstätigkeit
- im September Vorstellung der Untersuchungsergebnisse in den Fraktionen
- im November Grundsatzentscheidung des Rates zur Handlungsoption, die im weiteren Verfahren zugrunde zu legen ist

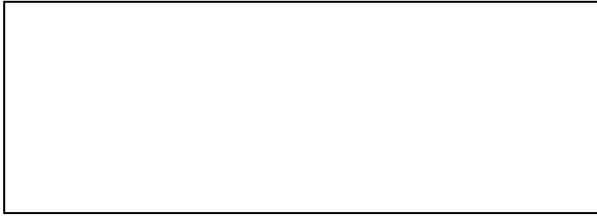
Das daran anschließende Verfahren zur Realisierung der getroffenen Grundsatzentscheidung erfordert eine gesonderte Beratung. Im Falle einer Entscheidung für ein Beteiligungsmodell ist eine strikte Trennung zwischen der Bewerbung um die Wegenutzungsrechte und der Vergabe der Wegenutzungsrechte zu vollziehen.

4. Begleitend zur Untersuchung der bestehenden Handlungsoptionen soll BS|Energy als derzeitiger Konzessionär und als einer der möglichen künftigen Bewerber um die Wegenutzungsrechte in einer weiteren Informationsveranstaltung gegenüber den Ratsgremien seine Position darstellen.

5. Zur Absicherung der Vorgaben für die Wegenutzungsvergabe für Wasser und Fernwärme, die nicht den gesetzlichen Vorgaben der §§ 46 ff. EnWG unterliegen, wurde im Januar eine gutachterliche Stellungnahme zu den vergabe- und verfahrensrechtlichen Anforderungen bezüglich der Konzessionsvergabe von Fernwärme und Wasser beauftragt, deren Ergebnis für Ende Januar 2017 erwartet wird. Die Begutachtung wird zudem die rechtliche Prüfung zur Frage von etwaigen Mitwirkungsverboten von Mandatsträgern in ihrer Eigenschaft als Ratsmitglied oder Aufsichtsratsmitglied beinhalten.

Geiger

Anlage/n:
Leistungsbeschreibung



Stempelaufdruck des Bieters

Leistungsbeschreibung

Wichtiger Hinweis für die Bewerber

In die Vergabeunterlagen dürfen **nur** die Preise und die sonstigen **geforderten** Angaben und Erklärungen eingetragen werden. Darüber hinausgehende Änderungen, soweit es nicht die eigenen Eintragungen betrifft, und **Ergänzungen jeder Art** sind unzulässig und führen zum Ausschluss von der Wertung (VOL/A § 13 Abs. 4 und § 16 Abs. 3 Buchstabe d).

Soweit Erläuterungen oder Anmerkungen und Hinweise zur Beurteilung des Angebotes erforderlich erscheinen, dürfen sie ebenfalls nicht in die Vergabeunterlagen aufgenommen werden, sondern können nur auf besonderer Anlage dem Angebot beigelegt werden.

Alle Abweichungen der angebotenen Leistung vom geforderten Angebot gelten als Nebenangebot und müssen ebenfalls auf einer besonderen Anlage, die als Nebenangebot gekennzeichnet sein muss, aufgeführt werden. Im Übrigen wird auf die Bewerbungsbedingungen verwiesen.

Sollten Sie feststellen, dass die Anforderungen in der Leistungsbeschreibung nicht konkret genug oder für Sie missverständlich sind, bitten wir darum, dies im Rahmen von Bieterfragen zu klären. Um eine angemessene Beantwortung der Bieterfragen an alle beteiligten Unternehmen zu gewährleisten, sollen Bieterfragen spätestens bis zum 24. Februar 2017 bei der Stadt Braunschweig vorliegen.

Auftragsbeschreibung für Beratungsleistungen im Projekt „Ausschreibung der Konzessionsverträge“ der Stadt Braunschweig zum 31. Dezember 2020
Stufe 1 – Prüfung und Bewertung der zukünftigen grundsätzlichen Handlungsmöglichkeiten

Der Konzessionsvertrag der Stadt Braunschweig läuft am 31. Dezember 2020 aus. Zurzeit hat die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG das Recht, im Stadtgebiet die öffentliche Versorgung mit Wasser sowie mit Elektrizität, Gas und Fernwärme zu betreiben. Anteilseigner sind die Veolia Stadtwerke Braunschweig Beteiligungs-GmbH (74,9 %) und die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (25,1 %). Die Stadt Braunschweig ist alleinige Anteilseignerin der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH.

Gemäß § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) hat die Stadt Braunschweig bis zum 31. Dezember 2018 das Vertragsende einschließlich der erforderlichen Daten, die für eine Bewertung des Netzes im Rahmen einer Bewerbung um den Abschluss notwendig sind, bekannt zu machen.

Das Verfahren zur Neuvergabe der Konzessionen ist von hoher Komplexität. Es soll daher strukturiert und in Stufen durchgeführt werden.

In einer ersten Stufe des Verfahrens sollen zur Vorbereitung einer Grundsatzentscheidung des Rates der Stadt Braunschweig zunächst die zukünftigen grundsätzlichen Handlungsmöglichkeiten für die Stadt Braunschweig untersucht und bewertet werden.

Die Stadt Braunschweig will sich in dieser ersten Stufe rechtlich, technisch bzw. energiefachlich und betriebswirtschaftlich beraten lassen. Wegen der heterogenen Leistungsstruktur können sich die Bewerber auch als Bewerbergemeinschaft beteiligen.

Benötigt werden Ihre Expertise und Ihre Begleitung/Strukturierung der ersten Stufe des Projekts zu folgenden Themenstellungen:

1. Darstellung und Bewertung der Grundlagen im Hinblick auf folgende Fragestellungen:

Welche zukünftigen grundsätzlichen Handlungsmöglichkeiten ergeben sich für die Stadt Braunschweig im Rahmen der Neuvergabe der Konzessionen für die Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmenetze? Gibt es (1.) neben der „reinen“ Konzessionsvergabe an Dritte durch die Stadt, (2.) der Beteiligung der Stadt durch einen Eigenbetrieb oder eine kommunale Netzgesellschaft oder (3.) der Beteiligung einer gemeinsam von der Stadt und einem (privaten) Dritten getragenen (bestehenden) Netzgesellschaft am Konzessionsvergabeverfahren, (4.) weitere in der Praxis erprobte und in der Braunschweiger Ausgangslage aussichtsreiche Handlungsmöglichkeiten?

Erwartet wird eine Darstellung und Wertung der grundlegenden Rahmenbedingungen. Hier sind die rechtlichen, insbesondere die allgemeinen energiewirtschaftsrechtlichen Bedingungen einzubeziehen. Zudem sind die steuerrechtlichen Auswirkungen, insbesondere im Hinblick auf die Wahrung des steuerlichen Querverbands, zu berücksichtigen.

Der bestehende Konzessionsvertrag sowie weitere in diesem Zusammenhang mit dem derzeitigen Versorger bzw. dessen weiterer Gesellschafterin geschlossene Verträge werden von der Stadt Braunschweig zur Verfügung gestellt.

2. Identifikation sowie technische und betriebswirtschaftliche Bewertung der Modelle, insbesondere zu folgenden Themenstellungen:

2.1. Identifikation möglicher Modelle zur Vergabe der Konzessionen für die vier Sparten Strom, Gas, Wasser und Fernwärme (Berücksichtigung von kommunalen als auch von

kooperativen Lösungen).

- 2.2. Welche Angaben zu benötigten (Netz)daten und welche weiteren Informationen sind zur Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsprüfung der einzelnen Modelle erforderlich?
- 2.3. Bewertung der identifizierten Modelle unter den Aspekten Wirtschaftlichkeit (z. B. Steigerung der Einnahmen über die derzeitigen Konzessionsabgaben hinaus) und Tragfähigkeit (Angaben zur Berechnung der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Modelle erforderlich).

Zusätzlich sind die marktüblichen energie- und sozialpolitischen Gestaltungsspielräume des Auftraggebers mit zu berücksichtigen (z. B. Energiewende, Ausbau erneuerbarer Energien, Ausbau Fernwärme, Elektromobilität, Digitalisierung, Standortstärkung).
- 2.4. Darstellung der Voraussetzungen für die Umsetzung der identifizierten Modelle.
- 2.5. Empfehlungen zu möglichen Modellen/Organisationsformen auch im Hinblick auf mögliche Kooperationen mit den Netzbetreibern (z. B. Höhe der Beteiligung, Möglichkeiten des steuerlichen Querverbundes, Erhalt des bisherigen Gewerbesteueraufkommens).
- 2.6. Erarbeitung einer Entscheidungsempfehlung in beratungsfähiger Form für den Rat der Stadt Braunschweig, inklusive einer zusammenfassenden (tabellarischen) Darstellung.

Die Ergebnisse dieser Beratungsleistung, die im laufenden Austausch mit dem Auftraggeber erbracht wird, sollen möglichst bis Ende September 2017 für die Vorbereitung einer Grundsatzentscheidung des Rates möglichst Anfang November 2017 vorliegen.

Mit dem bisherigen Konzessionär besteht die Verabredung, dass die Netzdaten (vorrangig für Strom und Gas) bis zum 30. Juni 2017 an die Stadt Braunschweig übermittelt werden. Es wird in diesem Zuge auch eine Prüfung der Daten auf Vollständigkeit und Plausibilität erwartet.

Zur Vorbereitung der Grundsatzentscheidung des Rates sind mindestens zwei Informations- und Abstimmungssitzungen für die Mitglieder der Ratsfraktionen vorzusehen. Zur Begleitung der zu treffenden Grundsatzentscheidung ist eine Teilnahme an zwei Sitzungen der politischen Gremien im Beratungsgang (Finanz- und Personalausschuss und Rat) ebenfalls vorzusehen. Sollten im Laufe des Verfahrens weitere Termine vor Ort notwendig sein, würden diese zu dem anzugebenden Tagessatz gesondert vergütet.

Generelle Anforderungen an die Angebote:

Benötigt wird eine kontinuierliche, strukturierte, am Ziel einer wirtschaftlichen Lösung für die Stadt Braunschweig ausgerichtete rechtliche, technische bzw. energiefachliche und betriebswirtschaftliche Begleitung der ersten Stufe des Projekts.

Abgabefrist

Die Zusendung eines nach den vorstehenden Angaben erstellten Angebots ist bis zum 7. März 2017, 12:00 Uhr, vorzunehmen (siehe Anlage).

Anlage „Preise“**Vom Bewerber zu ergänzende Angaben**

Bitte geben Sie in den nachfolgenden Tabellen Folgendes an:

- Pauschalpreis in vollen Eurobeträgen (ohne Cent) als Nettowert für Teil 1 sowie Anzahl der voraussichtlich notwendigen Beratertage
- Pauschalpreis in vollen Eurobeträgen (ohne Cent) als Nettowert für Teil 2 sowie Anzahl der voraussichtlich notwendigen Beratertage

Die Angabe der voraussichtlich notwendigen Beratertage dient einzig der Prüfbarkeit und Plausibilität der angegebenen Pauschalpreise. Sämtliche Beratertage, die für die Untersuchung der Handlungsmöglichkeiten Teil 1 sowie Teil 2 erforderlich werden, sind mit dem Pauschalpreis abgegolten.

	Voraussichtlicher Zeitaufwand in Beratertagen
Teil 1	
1.1 Darstellung der grundsätzlichen Handlungsmöglichkeiten	
1.2 Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen	
1.3 Dokumentation und Wertung der Möglichkeiten	
Teil 2	
2.1 Identifizierung möglicher Modelle	
2.2 Angaben zu benötigten (Netz)daten und Informationen zur Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsprüfung der einzelnen Modelle	
2.3 Überschlägige (qualitative und wirtschaftliche) Bewertung der Modelle	
2.4 Darstellung der Voraussetzungen für die Umsetzung der Modelle	
2.5 Empfehlungen zu möglichen Modellen einschließlich Dokumentation	
2.6 Erarbeitung einer Entscheidungsempfehlung für die politischen Gremien	
2.7 Begleitende Informationsveranstaltung für die Fraktionen und politischen Gremien der Stadt Braunschweig und Teilnahme an den Sitzungen von Finanz- und Personalausschuss und Rat	

Teile der Untersuchung der Handlungsmöglichkeiten	Pauschalpreis
Teil 1	
Teil 2	

Bitte geben Sie in der nachfolgenden Tabelle Folgendes an:

Tagessatz für einen zusätzlichen Beratertag als voller Eurobetrag (ohne Cent und als Nettowert). Der angegebene Tagessatz gilt für die Vereinbarung weitergehender Leistungen.

Tagessatz für einen zusätzlichen Beratertag	
--	--

Anlage „Projektteam“

Vom Bewerber zu ergänzende Angaben (auch Darstellung auf eigener Unterlage möglich)

Geben Sie die vorgesehene Projektleitung an:	
Über welche Qualifikation und welche Berufserfahrung verfügt die Projektleitung:	
Über welche Berufserfahrung als Projektleiter und/oder als Stellvertreter eines Projektleiters verfügt die Projektleitung:	

Geben Sie die vorgesehene stellvertretende Projektleitung an:	
Über welche Qualifikation und welche Berufserfahrung verfügt die stellvertretende Projektleitung:	
Über welche Berufserfahrung als Projektleiter und/oder als Stellvertreter eines Projektleiters verfügt die stellvertretende Projektleitung:	

Geben Sie die weiteren vorgesehenen Mitglieder des Projektteams an, jeweils mit Angabe der Qualifikation und der Berufserfahrung:	
--	--

Anlage Bewertungsmatrix**Bewertungsmatrix****I. Zuschlagskriterien**

Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt nach Maßgabe folgender Zuschlagskriterien:

Nr.	Zuschlagskriterien	Maximalpunktzahl
1	Preis	30
1.1	Pauschalpreis	25
1.2	Tagessatz für einen zusätzlichen Beratertag	5
2	Qualität des Projektteams	30
2.1	Projektleitung	15
2.1.1	Anzahl der Referenzen	10
2.1.2	Berufserfahrung des Projektleiters und/oder des Stellvertreters als Projektleiter und/oder als Stellvertreter	5
2.2	Projektteam	15
2.2.1	Rechtliche Qualifikation mindestens eines Mitglieds des Projektteams	5
2.2.2	Betriebswirtschaftliche Qualifikation mindestens eines Mitglieds des Projektteams	5
2.2.3	Technische Qualifikation mindestens eines Mitglieds des Projektteams	5
3	Qualität des Konzepts	40
3.1	Darstellung der Herangehensweise an die Projektorganisation	15
3.2	Darstellung der Herangehensweise an die Zusammenarbeit und Kommunikation im Projekt	10
3.3	Darstellung der Herangehensweise an die Einhaltung der Termine	15
	Gesamtpunktzahl	100

II. Angebotsauswertung

Die Bewertung der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei können maximal 100 Punkte erreicht werden. Das wirtschaftlichste Angebot ist das mit der höchsten Gesamtpunktzahl.

Zuschlagskriterium Nr. 1 – „Preis“

(max. 30 Punkte)

Nr. 1.1 Pauschalpreis (max. 25 Punkte)

Anzugeben sind:

- Pauschalpreis in vollen Eurobeträgen (ohne Cent) als Nettowert für Teil 1 der Untersuchung der Handlungsmöglichkeiten sowie Anzahl der voraussichtlichen notwendigen Beratertage
- Pauschalpreis in vollen Eurobeträgen (ohne Cent) als Nettowert für Teil 2 der Untersuchung der Handlungsmöglichkeiten sowie Anzahl der voraussichtlichen notwendigen Beratertage

Grundlage der Bewertung:

Die anzugebenden Pauschalpreise für Teil 1 bzw. Teil 2 der Untersuchung der Handlungsmöglichkeiten werden für die Wertung addiert. Dies ist das maßgebliche Wertungshonorar. Bewertet wird das Wertungshonorar. Das Angebot mit dem niedrigsten Pauschalpreis erhält 25 Punkte.

Für die preislich nachfolgenden Angebote wird die Punktzahl wie folgt bestimmt:

$$\text{Punktzahl Bieter XY} = \frac{\text{Niedrigstpreis multipliziert mit 25}}{\text{Preis Bieter XY}}$$

Nr. 1.2 Tagessatz für einen zusätzlichen Beratertag (max. 5 Punkte)

Anzugeben ist:

Tagessatz für einen zusätzlichen Beratertag als voller Eurobetrag (ohne Cent und als Nettowert).

Bewertung:

Das Angebot mit dem niedrigsten Preis erhält 5 Punkte.

Für die preislich nachfolgenden Angebote wird die Punktzahl wie folgt bestimmt:

$$\text{Punktzahl Bieter XY} = \frac{\text{Niedrigstpreis multipliziert mit 5}}{\text{Preis Bieter XY}}$$

Zuschlagskriterium Nr. 2 – „Qualität des Projektteams“
(max. 30 Punkte)

Nr. 2.1 „Projektleitung“ (max. 15 Punkte)

Nr. 2.1.1 Anzahl der Referenzen (max. 10 Punkte)

- mehr als 6 vergleichbare Projekte in den letzten 3 Jahren – 10 Punkte
- 4 vergleichbare Projekte in den letzten 3 Jahren – 6 Punkte
- 2 vergleichbare Projekte in den letzten 3 Jahren – 3 Punkte
- kein vergleichbares Projekt in den letzten 3 Jahren – 0 Punkte

Anforderungen an die einzureichenden Referenzen:

- Referenzen der Projektleitung: Mit Projektleitung sind der Projektleiter und der stellvertretende Projektleiter gemeint.
- Vergleichbarkeit: Unter einem vergleichbaren Projekt ist die Durchführung einer Untersuchung zur Prüfung und Bewertung der zukünftigen grundsätzlichen Handlungsmöglichkeiten im Vorfeld einer komplexen kommunalen Neuvergabe von Energiekonzessionen mit dem Ergebnis einer Handlungsempfehlung für einen öffentlichen Auftraggeber i. S. v. § 99 GWB zu verstehen.
- Zeitraum: Als Referenz werden nur solche Leistungen anerkannt, die innerhalb der letzten 3 Jahre, gerechnet vom Zeitpunkt des Ablaufs der Frist zur Abgabe der Angebote, bereits abgeschlossen wurden.
- Form: Es ist eine aussagekräftige Kurzdarstellung für jede Referenz auf eigener Unterlage (jeweils max. eine DIN A4-Seite) einzureichen. Die Darstellung muss jeweils mindestens folgende Angaben enthalten:
 1. Angabe des Auftraggebers unter namentlicher Nennung eines Ansprechpartners mit Telefonnummer;
 2. Angabe des Beginns und der Fertigstellung (Ausführungszeitraum);
 3. Kurzbeschreibung der vom Projektleiter bzw. stellvertretenden Projektleiter erbrachten Leistungen;
 4. Angabe des Auftragsvolumens (Rechnungswert netto, gerundet auf volle EUR 10.000).

Nr. 2.1.2 Berufserfahrung des Projektleiters und/oder des Stellvertreters als Projektleiter und/oder als Stellvertreter (max. 5 Punkte)

- | | |
|-----------------------|------------|
| – 20 Jahre und mehr | – 5 Punkte |
| – 15 Jahre und mehr | – 4 Punkte |
| – 10 Jahre und mehr | – 3 Punkte |
| – 5 Jahre und mehr | – 2 Punkte |
| – weniger als 5 Jahre | – 0 Punkte |

Anforderungen an die Berufserfahrung als Projektleiter und/oder als Stellvertreter des Projektleiters:

- Die Berufserfahrung des Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters sind kumuliert zu betrachten.
- Die Berufserfahrung muss im Bereich der Beratung von öffentlichen Auftraggebern i. S. v. § 99 GWB gesammelt worden sein.

Nr. 2.2 „Projektteam“ (max. 15 Punkte)**Nr. 2.2.1 Rechtliche Qualifikation mindestens eines Mitglieds des Projektteams (max. 5 Punkte)**

- | | |
|---------------------------------------|------------|
| – 9 Jahre und mehr Berufserfahrung | – 5 Punkte |
| – 6 Jahre und mehr Berufserfahrung | – 4 Punkte |
| – 3 Jahre und mehr Berufserfahrung | – 2 Punkte |
| – weniger als 3 Jahre Berufserfahrung | – 0 Punkte |

Anforderungen an die Qualifikation:

Das Projektmitglied muss über zwei juristische Staatsexamina (Volljurist) verfügen.

Nr. 2.2.2 Betriebswirtschaftliche Qualifikation mindestens eines Mitglieds des Projektteams (max. 5 Punkte)

- | | |
|---------------------------------------|------------|
| – 9 Jahre und mehr Berufserfahrung | – 5 Punkte |
| – 6 Jahre und mehr Berufserfahrung | – 4 Punkte |
| – 3 Jahre und mehr Berufserfahrung | – 2 Punkte |
| – weniger als 3 Jahre Berufserfahrung | – 0 Punkte |

Anforderungen an die Qualifikation:

Das Projektmitglied muss einen Hochschulabschluss als Betriebswirt, Kaufmann o. ä. vorweisen.

Nr. 2.2.3 Technische Qualifikation mindestens eines Mitglieds des Projektteams (max. 5 Punkte)

- | | |
|---------------------------------------|------------|
| – 9 Jahre und mehr Berufserfahrung | – 5 Punkte |
| – 6 Jahre und mehr Berufserfahrung | – 4 Punkte |
| – 3 Jahre und mehr Berufserfahrung | – 2 Punkte |
| – weniger als 3 Jahre Berufserfahrung | – 0 Punkte |

Anforderungen an die Qualifikation:

Das Projektmitglied muss einen Hochschulabschluss als Ingenieur vorweisen.

Zuschlagskriterium Nr. 3 – „Qualität des Konzepts“
(max. 40 Punkte)

Nr. 3.1 „Darstellung der Herangehensweise an die Projektorganisation“ (max. 15 Punkte)

Vorzulegen ist eine Darstellung der Herangehensweise an die Projektorganisation. Dabei ist insbesondere Folgendes darzulegen:

- Darstellung des angebotenen Projektteams (Organigramm), inklusive des Projektleiters und Stellvertreters, und der Aufgabenverteilung im Projekt entsprechend der Gliederung in der Leistungsbeschreibung
- Koordinierung/Bereitstellung von Personal in Fällen von Mehrbedarf und Engpässen
- Vertretungsregelungen im Falle von Krankheit und Urlaub
- Darstellung der Verfügbarkeit des Projektteams vor Ort, insbesondere muss **mindestens** der Projektleiter oder der stellvertretende Projektleiter an den Informations- und Abstimmungssitzungen und den Gremiensitzungen des Auftraggebers teilnehmen
- Art und Weise sowie zeitliche Intervalle der Dokumentation

Bewertung:

Die eingereichten Darstellungen werden anhand der zwei Unterkriterien „Detaillierungstiefe“ sowie „Nachvollziehbarkeit und Plausibilität“ geprüft, wobei die Unterkriterien zu gleichen Teilen zählen. Zu jedem der dargestellten Unterkriterien werden 0, 5, 10 oder 15 Punkte vom Auftraggeber vergeben. Danach wird der Mittelwert aus den vergebenen Punkten gebildet.

- **Detaillierungstiefe hinsichtlich sämtlicher darzustellender Inhalte**
 - **15 Punkte werden für eine Darstellung vergeben, die die genannten Kriterien in überdurchschnittlicher Weise erfüllt, d. h. die folgenden Anforderungen sind erfüllt:**
 - Alle vorgegebenen Punkte aufgegriffen
 - Breite Darstellung der durchzuführenden Schritte
 - Durchgehend konkreter Projektbezug, d. h. nicht nur Allgemeines
 - Es bleiben keine Fragen offen.
 - **10 Punkte werden für eine Darstellung vergeben, die die genannten Kriterien in zufriedenstellender Weise erfüllt, d. h. die folgenden Anforderungen sind erfüllt:**
 - Nicht alle vorgegebenen Punkte aufgegriffen
 - Darstellung der durchzuführenden Schritte zufriedenstellend
 - Konkreter Projektbezug, d. h. nicht nur Allgemeines
 - Es bleiben (fast) keine Fragen offen.
 - **5 Punkte werden für eine Darstellung vergeben, die die genannten Kriterien nur in unzureichender Weise erfüllt, d. h. die folgenden Anforderungen sind erfüllt:**
 - Nicht alle vorgegebenen Punkte aufgegriffen
 - Darstellung der durchzuführenden Schritte unzureichend
 - Kaum konkreter Projektbezug, viel Allgemeines
 - Es bleiben Fragen offen.
 - **0 Punkte werden vergeben:**
 - Keine der vorgegebenen Punkte aufgegriffen

- **Nachvollziehbarkeit und Plausibilität, zu der auch die Übereinstimmung zu den anderen Angaben und Erklärungen des Bieters gehört**
 - **15 Punkte werden für eine Darstellung vergeben, die die genannten Kriterien in überdurchschnittlicher Weise erfüllt, d. h. die folgenden Anforderungen sind erfüllt:**
 - Durchgehend klare und strukturierte Darstellung
 - Der „Leser“ kann der Darstellung durchgehend folgen, ohne sich Verständnisfragen zu stellen.
 - Konkrete Vorschläge/Darstellung/Lösungsansätze
 - Die praktische Umsetzbarkeit des Projekts ist vollumfänglich dargelegt.
 - **10 Punkte werden für eine Darstellung vergeben, die die genannten Kriterien in zufriedenstellender Weise erfüllt, d. h. die folgenden Anforderungen sind erfüllt:**
 - Überwiegend klare und strukturierte Darstellung
 - Der „Leser“ kann der Darstellung überwiegend folgen, ohne sich Verständnisfragen zu stellen.
 - Überwiegend konkrete Vorschläge/Darstellung/Lösungsansätze
 - Die praktische Umsetzbarkeit des Projekts ist mit geringen Einschränkungen belegt.
 - **5 Punkte werden für eine Darstellung vergeben, die die genannten Kriterien nur in unzureichender Weise erfüllt, d. h. die folgenden Anforderungen sind erfüllt:**
 - Kaum klare und strukturierte Darstellung
 - Der „Leser“ kann der Darstellung nicht folgen, ohne sich Verständnisfragen zu stellen.
 - Kaum konkrete, vielmehr nur abstrakte Vorschläge/Darstellung/Lösungsansätze
 - Die praktische Umsetzbarkeit des Projekts ist kaum belegt.
 - **0 Punkte werden vergeben:**
 - Darstellung unverständlich
 - Projekt nicht umsetzbar

Nr. 3.2 „Darstellung der Herangehensweise an die Zusammenarbeit und Kommunikation im Projekt“ (max. 10 Punkte)

Vorzulegen ist eine Darstellung der Herangehensweise an die Zusammenarbeit und Kommunikation im Projekt. Dabei ist insbesondere Folgendes darzulegen:

- Beschreibung der Form und des Verfahrens der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber, insbesondere Darstellung der Einbeziehung der Mitarbeiter in das Projekt
- Beschreibung der Zuarbeit/Unterstützung/Unterlagen (wenn möglich quantitativ und qualitativ), die von Seiten des Auftraggebers erwartet werden, um das Projekt ziel- und ergebnisgerecht durchführen zu können

Bewertung:

Die eingereichten Darstellungen werden anhand der zwei Unterkriterien „Detaillierungstiefe“ sowie „Nachvollziehbarkeit und Plausibilität“ geprüft, wobei die Unterkriterien zu gleichen Teilen zählen. Zu jedem der dargestellten Unterkriterien werden 0, 2, 6 oder 10 Punkte vom Auftraggeber vergeben. Danach wird der Mittelwert aus den vergebenen Punkten gebildet.

- **Detaillierungstiefe hinsichtlich sämtlicher darzustellender Inhalte**
 - **10 Punkte werden für eine Darstellung vergeben, die die genannten Kriterien in überdurchschnittlicher Weise erfüllt, d. h. die folgenden Anforderungen sind erfüllt:**
 - Alle vorgegebenen Punkte aufgegriffen
 - Breite Darstellung der durchzuführenden Schritte und Lösungsansätze
 - Durchgehend konkreter Projektbezug, d.h. nicht nur Allgemeines
 - Es bleiben keine Fragen offen.
 - **6 Punkte werden für eine Darstellung vergeben, die die genannten Kriterien in zufriedenstellender Weise erfüllt, d. h. die folgenden Anforderungen sind erfüllt:**
 - Nicht alle vorgegebenen Punkte aufgegriffen
 - Darstellung der durchzuführenden Schritte und Lösungsansätze zufriedenstellend
 - Konkreter Projektbezug, d.h. nicht nur Allgemeines
 - Es bleiben (fast) keine Fragen offen.
 - **2 Punkte werden für eine Darstellung vergeben, die die genannten Kriterien nur in unzureichender Weise erfüllt, d. h. die folgenden Anforderungen sind erfüllt:**
 - Nicht alle vorgegebenen Punkte aufgegriffen
 - Darstellung der durchzuführenden Schritte und Lösungsansätze unzureichend
 - Kaum konkreter Projektbezug, viel Allgemeines
 - Es bleiben Fragen offen.
 - **0 Punkte werden vergeben:**
 - Keine der vorgegebenen Punkte aufgegriffen
- **Nachvollziehbarkeit und Plausibilität, zu der auch die Übereinstimmung zu den anderen Angaben und Erklärungen des Bieters gehört**
 - **10 Punkte werden für eine Darstellung vergeben, die die genannten Kriterien in überdurchschnittlicher Weise erfüllt, d. h. die folgenden Anforderungen sind erfüllt:**

- Durchgehend klare und strukturierte Darstellung
 - Der „Leser“ kann der Darstellung durchgehend folgen, ohne sich Verständnisfragen zu stellen.
 - Konkrete Vorschläge/Darstellung/Lösungsansätze
 - Die praktische Umsetzbarkeit der Strategie ist vollumfänglich dargelegt.
- **6 Punkte werden für eine Darstellung vergeben, die die genannten Kriterien in zufriedenstellender Weise erfüllt, d. h. die folgenden Anforderungen sind erfüllt:**
- Überwiegend klare und strukturierte Darstellung
 - Der „Leser“ kann der Darstellung überwiegend folgen, ohne sich Verständnisfragen zu stellen.
 - Überwiegend konkrete Vorschläge/Darstellung/Lösungsansätze
 - Die praktische Umsetzbarkeit der Strategie ist mit geringen Einschränkungen belegt.
- **2 Punkte werden für eine Darstellung vergeben, die die genannten Kriterien nur in unzureichender Weise erfüllt, d. h. die folgenden Anforderungen sind erfüllt:**
- Kaum klare und strukturierte Darstellung
 - Der „Leser“ kann der Darstellung nicht folgen, ohne sich Verständnisfragen zu stellen.
 - Kaum konkrete, vielmehr nur abstrakte Vorschläge/Darstellung/Lösungsansätze
 - Die praktische Umsetzbarkeit der Strategie ist kaum belegt.
- **0 Punkte werden vergeben:**
- Darstellung unverständlich
 - Strategie nicht umsetzbar

Nr. 3.3 „Darstellung der Herangehensweise an die Einhaltung der Termine“ (max. 15 Punkte)

Vorzulegen ist eine Darstellung der Herangehensweise an die Einhaltung der Termine. Dabei ist insbesondere Folgendes darzulegen:

- Herangehensweise an die Aufstellung einer plausiblen und machbaren Terminplanung und Einreichung eines entsprechenden Zeitplans
- Maßnahmen, mit denen die Einhaltung der Terminplanung gewährleistet werden soll
- Vorkehrungen zur Einhaltung des Terminplanes?
- Welche Zuarbeit/Unterstützung/Unterlagen (wenn möglich quantitativ und qualitativ) werden von Seiten des Auftraggebers erwartet bzw. benötigt, um die Zeitplanung und deren Einhaltung, insbesondere in den Monaten August bis Oktober 2017 erfolgreich vornehmen zu können?

Bewertung:

Die eingereichten Darstellungen werden anhand der zwei Unterkriterien „Detaillierungstiefe“ sowie „Nachvollziehbarkeit und Plausibilität“ geprüft, wobei die Unterkriterien zu gleichen Teilen zählen. Zu jedem der dargestellten Unterkriterien werden 0, 5, 10 oder 15 Punkte vom Auftraggeber vergeben. Danach wird der Mittelwert aus den vergebenen Punkten gebildet.

- **Detaillierungstiefe hinsichtlich sämtlicher darzustellender Inhalte**
 - **15 Punkte werden für eine Darstellung vergeben, die die genannten Kriterien in überdurchschnittlicher Weise erfüllt, d. h. die folgenden Anforderungen sind erfüllt:**
 - Alle vorgegebenen Punkte aufgegriffen
 - Weitere (über die vorgegebenen hinausgehende) Punkte dargestellt (erheblicher Mehrwert)
 - Breite Darstellung der durchzuführenden Schritte und Lösungsansätze
 - Durchgehend konkreter Projektbezug, d.h. nicht nur Allgemeines
 - Es bleiben keine Fragen offen.
 - **10 Punkte werden für eine Darstellung vergeben, die die genannten Kriterien in zufriedenstellender Weise erfüllt, d. h. die folgenden Anforderungen sind erfüllt:**
 - Nicht alle vorgegebenen Punkte aufgegriffen
 - Weitere (über die vorgegebenen hinausgehende) Punkte dargestellt (Mehrwert)
 - Darstellung der durchzuführenden Schritte und Lösungsansätze zufriedenstellend
 - Konkreter Projektbezug, d.h. nicht nur Allgemeines
 - Es bleiben (fast) keine Fragen offen.
 - **5 Punkte werden für eine Darstellung vergeben, die die genannten Kriterien nur in unzureichender Weise erfüllt, d. h. die folgenden Anforderungen sind erfüllt:**
 - Nicht alle vorgegebenen Punkte aufgegriffen
 - Keine weiteren (über die vorgegebenen hinausgehende) Punkte dargestellt bzw. die Angaben führen zu keinem Mehrwert
 - Darstellung der durchzuführenden Schritte und Lösungsansätze unzureichend
 - Kaum konkreter Projektbezug, viel Allgemeines
 - Es bleiben Fragen offen.
 - **0 Punkte werden vergeben:**
 - Keine der vorgegebenen Punkte aufgegriffen

- **Nachvollziehbarkeit und Plausibilität, zu der auch die Übereinstimmung zu den anderen Angaben und Erklärungen des Bieters gehört**
 - **15 Punkte werden für eine Darstellung vergeben, die die genannten Kriterien in überdurchschnittlicher Weise erfüllt, d. h. die folgenden Anforderungen sind erfüllt:**
 - Durchgehend klare und strukturierte Darstellung
 - Der „Leser“ kann der Darstellung durchgehend folgen, ohne sich Verständnisfragen zu stellen.
 - Konkrete Vorschläge/Darstellung/Lösungsansätze
 - Die Begründung für die Einhaltung des Zeitplanes ist vollumfänglich dargelegt.
 - **10 Punkte werden für eine Darstellung vergeben, die die genannten Kriterien in zufriedenstellender Weise erfüllt, d. h. die folgenden Anforderungen sind erfüllt:**
 - Überwiegend klare und strukturierte Darstellung
 - Der „Leser“ kann der Darstellung überwiegend folgen, ohne sich Verständnisfragen zu stellen.
 - Überwiegend konkrete Vorschläge/Darstellung/Lösungsansätze
 - Die Begründung für die Einhaltung des Zeitplanes ist mit geringen Einschränkungen dargelegt.
 - **5 Punkte werden für eine Darstellung vergeben, die die genannten Kriterien nur in unzureichender Weise erfüllt, d. h. die folgenden Anforderungen sind erfüllt:**
 - Kaum klare und strukturierte Darstellung
 - Der „Leser“ kann der Darstellung nicht folgen, ohne sich Verständnisfragen zu stellen.
 - Kaum konkrete, vielmehr nur abstrakte Vorschläge/Darstellung/Lösungsansätze
 - Die Begründung für die Einhaltung des Zeitplanes ist kaum dargelegt.
 - **0 Punkte werden vergeben:**
 - Darstellung unverständlich
 - Zeitplan vollkommen unrealistisch